



Hygiene- und Gesundheitskonzept

***für den Trainingsbetrieb der
Tischtennisabteilung des***



FSV BERNGAU
E.V. 1949

10.09.2020



Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Allgemein	3
1.2.	Organisatorisches	3
1.3.	Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des FSV Bergau – allg. Bedingungen	4
1.4.	Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des FSV Bergau – spezielle Bedingungen Tischtennis	5
2.	Örtlichkeiten für den Trainingsbetrieb	6
2.1.	Grundparameter für ein Hygiene- und Schutzkonzept	6
2.2.	Bauliche Strukturen und Größe der Örtlichkeiten	6
2.3.	Steuerung und Reglementierung der Teilnehmer/-innen	7
2.4.	Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands	8
2.5.	Funktionell-organisatorische Maßnahmen	9
2.5.1.	Datenerhebung der Teilnehmer/-innen	9
2.5.2.	weitere organisatorische Maßnahmen	9

1. Einleitung

1.1. Allgemein

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, dieunter folgendem Link abrufbar sind: https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

1.2. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis
- **Übungsleiterbesprechungen** müssen - sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können - den oben genannten benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung etc. genügen
- Benennung einer **Corona-Ansprechperson für die Tischtennisabteilung** des FSV Berggau sowie einen Vertreter im Abwesenheitsfall der Ansprechperson:

Thomas Nagler, 2. Abteilungsleiter Tischtennis
Hofmarkstraße 8
92361 Berggau
Tel.: 0151/18741290
tischtennis@fsv-berngau.de

Michael Schmid, 1. Abteilungsleiter Tischtennis
Buchenstraße 4
92361 Berggau
Tel. 0176/22325434
mmdschmid@t-online.de

- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen durch die Übungsleiter sowie Dokumentation der Maßnahmen
-> Dokumentation (ggf. Fotodokumentation)

1.3. Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des FSV Berggau – allg. Bedingungen

Für Veranstaltungen des FSV Berggau sind folgende Hygieneanforderungen im allgemeinen Hygienekonzept des Vereins zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall sicherzustellen. Dies betrifft auch Zu- und Abgang von der Trainingsstätte und insbesondere den Seitenwechsel.
- **Jeglicher Körperkontakt** hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wie:
 - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
 wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und ggf. Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden min. alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt (z.B. Übungsleiter).
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.



- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Banden, Tischtennistische) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

1.4. Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des FSV Berggau – spezielle Bedingungen Tischtennis

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Um einen **Mindestabstand zwischen den Tischen** sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Es können gemäß dieser Vorgabe bequem 4 Tische gestellt werden. Die Tische werden möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
- Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach **jeder** Trainingseinheit/**jeder** Trainingsgruppe gereinigt werden. Das Desinfektionsmittel wird den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- **Übliche Ritualhandlungen** wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch **sind zu unterlassen**. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

2. Örtlichkeiten für den Trainingsbetrieb

2.1. Grundparameter für ein Hygiene- und Schutzkonzept

Das Konzept ist ggf. mit den örtlichen Gesundheitsämtern rückzukoppeln, auf jeden Fall aber nach derzeitigem rechtlichen Stand vorzuhalten. Generell gilt: Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzulegen. Es muss daher bei der Gemeinde bzw. der Vorstandschaft des FSV Berggau in schriftlicher, nicht veränderlicher Form vorhanden sein. Bei der Planung des Trainingsbetriebes sollte darauf geachtet werden, möglichst wenige unterschiedliche Örtlichkeiten zu nutzen, um die vorgeschriebenen Maßnahmen möglichst praktikabel umsetzen zu können. Es sind die Schulturnhalle Berggau, sowie der Gymnastikraum im Sportheim des FSV Berggau als Trainingsstätten vorgesehen.

2.2. Bauliche Strukturen und Größe der Örtlichkeiten

Grund- und Mittelschule Berggau: - Nutzung der Turnhalle

Feststellung der Einrichtungsfläche:

- Anzahl und Größe der Zugangsflächen und -möglichkeiten_
 - Zugangswege: 2 – Haupteingang und über den Hof - es wird nur der Haupteingang genutzt
 - Eingangstüre/n: 2
- Größe der Turnhalle und Toiletten (hier werden die tatsächlich genutzten Flächen für den Trainingsbetrieb festgehalten, also nicht Abstellkammern, Garagen o.ä.)
 - Sporthalle: 289,14m²
 - Toiletten bei der Turnhalle:
 - Männlich: 8,34m²
 - Weiblich: 3,48m²
 - Rollstuhlgerecht: 7,62 m²
 - Flur zwischen Halle und Pausenhalle als Durchgang genutzt:32m²
- Anzahl von Fahrradstellplätzen und Parkplätzen
 - Fahrradstellplätze: 30
 - Parkplätze: 15

Folgende Veranstaltungen finden hier statt:

Titel	Wochentag, Uhrzeit	Veranstalter	Genutzte Räume	Max. Teilnehmerzahl
Jugendtraining	Mittwochs, 18:30 – 20:00	FSV Berggau	Turnhalle, Toiletten, Flur	Max. 20 Personen pro Gruppe

Herrentraining	Mittwochs, 20:00 – 22:00	FSV Berggau	Turnhalle, Toiletten, Flur	Max. 20 Personen pro Gruppe
Jugendtraining	Freitags, 18:00 – 20:00	FSV Berggau	Turnhalle, Toiletten, Flur	Max. 20 Personen pro Gruppe
Herrentraining	Freitags, 20:00 – 22:00	FSV Berggau	Turnhalle, Toiletten, Flur	Max. 20 Personen pro Gruppe

Gymnastikraum FSV Berggau:

Feststellung der Einrichtungsfläche:

- Anzahl und Größe der Zugangsflächen und -möglichkeiten
 - Zugangsweg: 1 über den Parkplatz
 - Eingangstüre/n: 1:
- Größe des Gymnastikraums und Toiletten (hier werden die tatsächlich genutzten Flächen für den Trainingsbetrieb festgehalten, also nicht Abstellkammern, Garagen o.ä.)
 - Gymnastikraum: 220,53 m²
 - Toiletten: im Sportheim
 - o Männlich: ca. 19 m², 2 Toiletten und 4 Pissoirs
 - o Weiblich: ca. 9,2 m², 2 Toiletten
 - TRH-Garderobe: 11,45 m²
 - Treppenhaus: 11,85 m²
- Anzahl von Fahrradstellplätzen und Parkplätzen
 - Fahrradstellplätze: nach Bedarf am Parkplatz vor dem Sportheim
 - Parkplätze: 916m² Parkplatzfläche

Folgende Veranstaltungen finden hier statt:

Titel	Wochentag, Uhrzeit	Veranstalter	Genutzte Räume	Max. Teilnehmerzahl
Herrentraining	Montags, 19:30 – 21:30	FSV Berggau	Gymnastikraum, Toiletten, Flur	Max. 8 Personen pro Gruppe
Herrentraining	Mittwochs, 19:30 – 21:30	FSV Berggau	Gymnastikraum, Toiletten, Flur	Max. 8 Personen pro Gruppe
Jugendtraining	Samstags, 14:00 – 16:00	FSV Berggau	Gymnastikraum, Toiletten, Flur	Max. 8 Personen pro Gruppe

2.3. Steuerung und Reglementierung der Teilnehmer/-innen

- Es ist darauf zu achten, dass sich vor der Örtlichkeit und in den Außenbereichen der Örtlichkeit keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz



(Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind von allen Beteiligten einzuhalten.

- Festlegung der höchstzulässigen Zahl gleichzeitiger Teilnehmer/-innen in der Örtlichkeit; dabei ist die Art und Weise der jeweiligen Nutzung zu berücksichtigen, um die Umsetzung der Regelungen zum Gesundheitsschutz nicht zu gefährden.
- Anhand der Feststellung der Fläche und der beabsichtigten Nutzung wird die Anzahl der Personen festgelegt, die sich gleichzeitig hier aufhalten dürfen. Da es um die Quantität und Qualität möglicher Kontakte geht und ggf. um eine Nachvollziehbarkeit noch immer drohenden Infektionen, sind alle Beteiligten zu berücksichtigen.
- Gestaltung der Verkehrswege in und ggf. vor der Örtlichkeit unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands (s.u.)
- Gestaltung der Zugänge und Nutzung von sanitären Bereichen, im Sinne von Steuerung und ausreichender Anzahl an Hygienemöglichkeiten
 - Hinweisschild: Bitte nur einzeln die Toilettenräume betreten
 - Bodenmarkierungen vor den Toiletteneingängen
 - Bei mehreren Toiletten nur eine Toilette aufmachen und die anderen sperren
 - Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen nach jeder Veranstaltung sowie Protokollierung der Reinigung.
 - Nutzung der Sanitäranlagen nur mit Mund-Nasen-Maske, gilt ebenso für den Weg dorthin

2.4. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten in der Örtlichkeit sowie im Eingangsbereich

- Der Zutritt wird so gestaltet, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt.
 - Um die Maximalpersonenanzahl zu bestimmen, ist die Berechnung dieser vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben. Dabei sind allerdings die zu benutzenden Gesamträume und ihre inhaltliche Nutzung ebenfalls in die jeweiligen Überlegungen einzubeziehen.
 - Umfassende Information für und Anweisung der Teilnehmer/-innen über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten
 - Teilnahme am Training kann nur mit bestätigter Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten sind unbedingt anzugeben.
 - Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Teilnehmer/-innenzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Betreten und Verlassen der Gebäude nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Verweisung/ Ausschluss nicht einsichtiger Teilnehmer durch Ausübung des Hausrechts ist möglich.

2.5. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

2.5.1. Datenerhebung der Teilnehmer/-innen

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die nötigen entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

- Erstellung einer Teilnehmerliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer; dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten, d.h. es bedarf einer Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Jugendlichen für die Datenerhebung und -aufbewahrung.
- Die jeweilige Teilnehmerliste ist für die Dauer von vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen bzw. zu vernichten.
- Auf die Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle insbesondere verwiesen.

2.5.2. weitere organisatorische Maßnahmen

- Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Spendern für Desinfektionsmittel. Vorhalten von Einmal-Masken und Einweghandschuhen zur Bereitstellung für die Teilnehmer im Bedarfsfall.
- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine entsprechende Bedeckung ist von Teilnehmer_innen ab 6 Jahren zu jedem Training mitzubringen. Dies gilt auch für Haupt- und Ehrenamtliche.
- Alle Beteiligten die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, die Teilnahme am Training verwehren bzw. sofort dazu auffordern, dieses zu verlassen
- Regelmäßige Belüftung der Räume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde)
- Daueröffnung nichtselbsttätig öffnender Türen
- Regelmäßig durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Armaturen)
- Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen. Die behördlichen Auflagen insbesondere für Sportangebote sind vor einer Durchführung zu prüfen, aktuelle Informationen und Auflagen können auf der Seite des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. unter www.bayernsport-blsv.de/coronavirus nachgelesen werden..
- Gestaltung der Zugänge und Nutzung von sanitären Bereichen, im Sinne von Steuerung und ausreichender Anzahl an Hygienemöglichkeiten
 - o Hinweisschild: Bitte nur einzeln die Toilettenräume betreten
 - o Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
 - o Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen



- o Bei mehreren Toiletten nur eine Toilette aufmachen und die anderen sperren, bzw. Hinweis auf Nutzung nur für 1 Person
- o Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen nach jedem Training

Berggau, 10.9.20
Ort, Datum



Unterschrift 2. Abteilungsleiter